

Erweiterte Regelungen zum Coronavirus der Landesregierung BW ab 18.03.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Landesregierung BW hat am 17.03.2020 auf Grund der sich deutlich zuspitzenden Lage die Corona-Rechtsverordnung überarbeitet und die Regelungen im Detail angepasst. Die neuen Vorschriften gelten bereits seit heute, **18.03.2020, 0.00 Uhr**.

Bitte beachten Sie insbesondere die folgenden neu geregelten Punkte:

- **Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen**

Das Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen wurde nochmals deutlich verschärft und ab heute **auf 0 (in Worten: NULL !)** Teilnehmende reduziert (bisher galt die Regelung bis 100 Teilnehmende). Ausnahmen können von den zuständigen Behörden nur in absoluten Notfällen zugelassen werden. Insoweit sind jetzt Zusammenkünfte, Versammlungen und Veranstaltungen generell untersagt. Gleiches gilt für Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und anderen Glaubensgemeinschaften. Auch Reisebusreisen dürfen nicht mehr stattfinden.

- **Schließung von Einrichtungen**

Bis zum 19.04.2020 bleiben u. a. folgende Einrichtungen geschlossen: Öffentliche Spiel- und Bolzplätze, öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten (auch Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen), Kinos, Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen, Jugendhäuser, Eisdielen, Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen, Museen, Theater, Bildungseinrichtungen jeglicher Art (auch VHS und Musikschulen), öffentliche Bibliotheken, Vergnügungsstätten (insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen), Prostitutionsstätten, Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks, Anbieter von Freizeitaktivitäten (innen und außen), Spezialmärkte, Wettannahmestellen sowie alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels mit Ausnahme der nicht zu schließenden Einrichtungen.

- **Nicht zu schließende Einrichtungen**

Nicht zu schließende Einrichtungen sind: Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte sowie der Großhandel. Diese Einrichtungen dürfen ab sofort auch Sonn- und Feiertags öffnen.

- **Einschränkung des Betriebs von Gaststätten und Übernachtungsbetrieben**

Der Betrieb von Gaststätten wird bis zum 19.04.2020 grundsätzlich untersagt. Ausgenommen von diesem Verbot sind Schank- und Speisegaststätten sowie Mensen zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr, wenn ein Abstand von mind. 1,5 m zwischen den Tischen gewährleistet wird (bei Stehplätzen mind. 1,5 zwischen den Gästen).

Gewerbliche Übernachtungsangebote dürfen nur noch zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden.

- **Notbetreuung für Kinder**

Im Zusammenhang mit der Schließung der Kindertagesstätten und der Schulen wurde der Anspruch auf Notbetreuung ausgeweitet. In die Definition der ‚Kritischen Infrastruktur‘, welche Voraussetzung für eine Betreuung ist, wurden weitere Berufsgruppen aufgenommen. Anspruch haben Erziehungsberechtigte, die beide diesen Berufsgruppen angehören bzw. Alleinerziehende. Details und Kontaktdaten hierzu finden Sie auf unserer Internetseite www.westhausen.de

Die vollständige Corona-Verordnung vom 17.03.2020 kann auf www.westhausen.de abgerufen werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Verordnung entsprechend dem dynamischen Verlauf der Virusausbreitung weiter angepasst wird.

Sowohl die neuen als auch die bereits bestehenden Regelungen sind unbedingt einzuhalten, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und um unser Gesundheitssystem aufrechterhalten zu können. Sollte dies nicht gelingen, wird eine drastische Ausgangssperre nicht zu vermeiden sein!

Vermeiden Sie möglichst alle persönlichen Kontakte, halten Sie zu anderen Personen mind. 2 m Abstand, bleiben Sie nach Möglichkeit zuhause und unterlassen Sie auch private Treffen und Feierlichkeiten. Bitte helfen Sie alle mit und weisen Sie auch Freunde, Bekannte und Verwandte auf diese lebenswichtigen Verhaltensregeln hin.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Bleiben Sie gesund!

Ihr
Markus Knoblauch
Bürgermeister